

Argumentarium für ein Nein zur Bündner NFA

aus der Sicht der Sozialen Arbeit

1. Chancengleichheit in Gefahr

Mit der Verschiebung der Regionalen Sozialdienste vom Kanton zu den Gemeinden besteht die Gefahr eines Abbaus der sozialen Sicherheit im Kanton Graubünden. Die Gemeinden müssen diese komplexe Aufgabe zusätzlich zu den bereits heute bestehenden zahlreichen Aufgaben bewältigen. Das bringt erhebliche zusätzliche Personal- und Infrastrukturkosten für die einzelnen Gemeinden. Die Regierung nimmt damit ihre soziale Verantwortung für ihre Bevölkerung nicht mehr wahr, sie übernimmt lediglich eine Scheinverantwortung für die ersten zwei Jahre. Danach ist es den Gemeinden überlassen, wie sie ihre Aufgabe der Sozialen Angebote ausführt. Es werden nur minimalste Vorgaben vom Kanton vorgegeben. Und ein einheitliches Dach zur Gewährleistung gleichwertiger Angebote innerhalb des Kantons, wie es heute besteht, ist organisatorisch unmöglich. In Zeiten von immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen muss mit einem Abbau der Beratungsangebote, insbesondere in den Randregionen gerechnet werden. Ein gleichwertiger Zugang für die ganze Bevölkerung ist dann nicht mehr gewährleistet.

2. Qualität der aktuellen Angebote, Vorzeigemodell Graubünden

Während andere Kantone unser heutiges, nachweislich effektives und effizientes System einführen, will der Kanton Graubünden zurück zu einem veralteten System kehren. Das ist ein Rückschritt! Die Vorgaben des Kantons sind noch immer unzureichend, zum Beispiel können künftig irgendwelche Fachkräfte diese wichtige und äusserst schwierige Arbeit übernehmen. Durch den Abbau der sozialen Sicherheit leidet die Beratungsqualität, was zu höheren Kosten in der finanziellen Sozialhilfe führen wird.

3. Finanzen

Eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für die soziale Sicherheit ist zur Sicherung des Angebotes notwendig. Bislang übernehmen die Gemeinden nur die Kosten der öffentlichen Unterstützung (finanziellen Sozialhilfe). Mit dem NFA werden die ganzen Personalkosten sowie die Kosten für die übrigen Beratungen (60 % !) den Gemeinden aufgelastet. Eine nicht zu unterschätzende Kosten-übernahme, wobei die Infrastruktur und Organisation noch nicht berücksichtigt wurde. Mit einer Zunahme der Kosten ist nicht nur aufgrund einer allfälligen qualitativen Einbusse der Beratung zu rechnen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen – die Sozialhilfe- und Personalkosten werden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten steigen und der Kanton beteiligt sich kaum.
(Die Wirtschaftskrise lässt grüssen.)

4. Gemeinsam gegen Sozialhilfemissbrauch

Die Bündner Regierung schreibt am 11.04.2008: 'Die im bündnerischen System der Sozialberatung bestehende Rollenteilung zwischen den Sozialdiensten des Kantons als abklärende und Antrag stellende Instanz sowie den Gemeinden als entscheidende Behörde gewährleistet ein hohes Mass an Kontrolle. ... Die Regierung geht davon aus, dass die

Missbrauchsquote wegen der dargelegten Rollenteilung zwischen den Sozialdiensten und den Gemeinden deutlich tiefer liegt als in den Stadtkantonen'. In der Parlamentsdebatte sagte Regierungsrat Schmid, dass diejenigen Gemeinden wirksame Kontrollen einführen könnten, die dies wollten. Dagegen wehren wir uns: Der Kampf gegen den Sozialmissbrauch soll nicht einfach vom Willen der Gemeinden abhängig sein, sondern muss mit vereinten Kräften gemeinsam geführt werden! Die bisherige Rollenteilung kann dies weiterhin auf natürliche und kostengünstige Art wirksam tun! Setzen wir weiterhin auf das bewährte 4 – Augen – Prinzip!